werden. Auch die Anhänger der Lutherbibel geben zu, dass man die Fehler verbessern muss, und machen insofern ein Zugeständnis an das Recht der Zürcher Bibel. Anderseits werden wir Zürcher die Schönheit und Kraft des Luthertextes anerkennen und ihm folgen, wo er entschieden überlegen ist. Zwischeninne bleibt freilich noch grosse Arbeit für die Übersetzer, wohl weniger wegen des Hebräischen und Griechischen als wegen des Deutschen: die alten Sprachen lernt man, aber deutsch muss man geboren sein.

Bei der Arbeit an der Bibelübersetzung handelt es sich um einen heiligen Herd, dessen Feuer immer wieder eine Anzahl sinniger, sprachkundiger Geistlicher um sich sammeln wird. Darin liegt schon an sich ein Segen für die Kirche. Mögen nun die Berufenen fleissig ans Werk gehen, keiner auf sich warten lassen und alle das Beste beitragen zum Gelingen des Ganzen. **E.**

---

## Miszellen.

**Zum Prospekt von St. Gallen 1545** (Tafel im ersten Band der Zwingliana vor S. 323). Jetzt wissen wir, wer diese treffliche Stadtansicht gezeichnet hat: der St. Galler Sattler Gügi. Dass der Zeichner ein Sattler (clitellarius) sei, sagte schon die Berichtigung in Zwingliana 1, 471. Den Namen liest man, wie mir Herr Dr. H. Wartmann im letzten Herbst mitteilte, in einem Brief Bullingers an Vadian vom 14. Juni 1545, jetzt gedruckt in Vadians Briefwechsel VI S. 422.

**E.**

**Zu Abraham Schatt** (Zwingliana 2, 116). Über ihn ist noch Folgendes bekannt. Im Bernischen Stiftsmanual IV, 201 ist unter dem Datum Mittwoch vor Palmarum 1520 eingetragen: „An den schůlmeister von Bremgarten Abraham Schatt, minen herren den sänger zů zeschaffen". — Bald nachher ist A. Sch. Schulmeister zu Bern; am 5. Juni 1523 wird ihm, „dem ersamen und gelerten Abraham Schatten, so etlich zitt dahär unser schůlmeister gewäsen", die Schule für die nächsten fünf Jahre anvertraut; Spruchbuch A.A, 354. Er wird demnach der Schulmeister sein, von dem Berchtold Haller am 16. Oktober 1526 an Zwingli schreibt, die Pest habe ihn weggerafft. — Näheres über die Schulmeister Berns in jener Zeit im Berner Taschenbuch 1893/94. **Ad. Fluri.**

**Ein Zwingli-Autograph.** Wir haben in Bd. 1, 137 f. 222 f. (mit Tafel). 284 f. und Bd. 2, 29 Zwingli-Autographen angezeigt, die im Handel vorkamen und ursprünglich aus dem Berner Archiv stammen. Alle sind als schriftlich für das Protokoll eingereichte Voten Zwinglis an der Berner Disputation nachgewiesen worden. Jetzt wird das fünfte dieser Stücke angeboten, von der Firma C. G. Börner, die am 19. und 20. Februar 1907 in Leipzig eine Autographensammlung (Auktion LXXXVII) versteigert. Der mir von Herrn Dr. H. Escher mitgeteilte